

Sprengstoffe, Brandsätze, aber auch chemische, biologische oder radioaktive Stoffe können von Straftätern in nach dem äußeren Anschein unverdächtigen Gegenständen im Dienstgebäude abgelegt werden. Rechtzeitiges Erkennen solcher Gegenstände kann Leben retten, die Beschäftigten vor schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen bewahren und erhebliche Sachbeschädigungen verhüten.

Um Ihnen mehr Sicherheit beim Umgang mit derartigen Fundstücken zu geben, möchte die Hochschulleitung Ihnen einige Verhaltensempfehlungen weitergeben.

Überlegtes Handeln ist der beste Schutz und erleichtert die Ermittlungen im Verdachtsfall!

Erkennungsmerkmale/Verdachtsmomente

1. Verdächtige Gegenstände können sein:

- Abgestellte Koffer, Taschen, Aktentaschen, Plastiktüten und sonstige Behältnisse.
- Abgelegte Kleidungsstücke.
- Abgelegte Briefe, Päckchen und Pakete.
Fundorte sind in der Regel allgemein zugängliche Bereiche wie Gänge, Treppenhäuser, Aufzüge, Toiletten, Toreinfahrten, Mauersimse.

2. Verdachtsmomente, hinsichtlich der äußeren Erscheinungsform

Achten Sie auf

- ölige Flecken oder auffällige, außergewöhnliche Verfärbungen an der Oberfläche,
- herausragende Drähte oder Metallfolie,
- Pulverspuren an der Oberfläche,
- evtl. verdächtige Geräusche aus dem Inneren,
- verdächtige Gerüche,
- evtl. austretende Flüssigkeiten, Gele, pulverige Substanzen,
- auffällige Kennzeichnungen oder Aufschriften.

Schutzmaßnahmen

1. Bei verdächtigen noch ungeöffneten Sendungen:

- Belassen Sie verdächtige Gegenstände am Fundort.
- Versuchen Sie nie den verdächtigen Gegenstand vom Fundort zu entfernen.
- Verdächtige Gegenstände dürfen Sie auf keinem Fall berühren, schütteln oder gar öffnen.
- Ebenso wenig dürfen Sie daran riechen oder schmecken.
- Unterlassen Sie im verdächtigen Bereich oder nach Kontakt mit verdächtigen Gegenständen oder Substanzen das Rauchen, Essen oder Trinken.
- Verlassen Sie und weitere am Ort anwesende Personen den betroffenen Raum oder den verdächtigen Bereich, Schließen Sie ggf. zuvor Fenster und Türen, schalten Sie Klimaanlage ab und vermeiden Sie Zugluft.
- Warnen Sie Personen, die sich im Umfeld aufhalten, sowie sonstigen Personen und halten Sie diese vom verdächtigen Bereich fern.
- Sichern Sie den verdächtigen Bereich gegen jegliches Betreten.
- Gehen Sie niemals davon aus, dass der gefundene verdächtige Gegenstand der Einzige ist.

- Personen, die direkten Kontakt mit dem verdächtigen Gegenstand hatten oder sich im Umkreis von 5 Metern oder im selben Raum befunden haben, sollen darüber die Einsatzkräfte informieren.

2. Bei geöffnetem Behältnis, bereits ausgetretenem Pulver, Gel oder ausgetretener Flüssigkeit:

- Berühren Sie nicht das Pulver, das Gel oder die Flüssigkeit. Den ausgelaufenen bzw. verstreuten Inhalt nicht aufwischen, entfernen oder verpacken.
- Waschen Sie bei Hautkontakt gründlich die betroffenen Körperpartien mit Wasser und Seife.
- Oberbekleidung, die mit dem verdächtigen Gegenstand in Kontakt gekommen ist, sollten Sie ausziehen, in einen Plastikbeutel verpacken und aufbewahren. Anschließend sollten Sie sich duschen.

3. Verständigen Sie bitte unverzüglich

- **die im Hause zuständigen Personen.**
- **den Technischen Betrieb der Universität (-84444).**
- **die zuständige Polizeidienststelle (Notruf 110) oder Rettungsleitstelle (112).**
Halten Sie sich bereit, um den eintreffenden Sicherheitskräften nähere Informationen geben zu können.

4. Nachfolgende Fragen sollten beantwortet werden können

- ✓ Wo befindet sich der verdächtige Gegenstand?
- ✓ Wer hat diesen Gegenstand gefunden?
- ✓ Wann ist er entdeckt worden?
- ✓ Wie lange liegt er bereits dort?
- ✓ Wie sieht der Gegenstand aus?
- ✓ Sind verdächtige Geräusche oder Gerüche wahrnehmbar?
- ✓ Wurde der Gegenstand bewegt, aufgenommen oder transportiert?
- ✓ Welche Versorgungsleitungen befinden sich am Fundort?

**Bitte betätigen Sie sich nicht als Detektiv!
Bringen Sie sich nicht unnötig in Gefahr!**

Quelle: Richtlinie zum vorbeugenden Behördenselbstschutz (RBehS), Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 16. September 2004 Az.: B III 2-04155-1-8